

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2006/6/28 2004/08/0174

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.06.2006

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §15;

Rechtssatz

Die Bestimmungen des § 15 AlVG über die Erstreckung der Rahmenfrist erlauben es nicht, die Zeiten "fiktiver" Bezüge von Notstandshilfe oder einer Invaliditätspension in die Rahmenfrist einzurechnen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004080174.X03

Im RIS seit

14.08.2006

Zuletzt aktualisiert am

31.07.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \mbox{ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \mbox{ www.jusline.at}$